

www.beratung-planung-bauleitung.de



'Beratung-Planung-Bauleitung'

bei 'Neubau, Sanierung und im Denkmal' von Wohn- und Nichtwohngebäuden

Energieeffizienz • Nachhaltigkeit • Projektmanagement • Sachverständigenleistungen

Dipl.-Ing. (FH) **Rouven Jaschke** | Beratender Ingenieur



© R/2026



Hüfingen • Tübingen • Konstanz • Freiburg im Breisgau • Lörrach

Kauf- & Sanierungsberatung

Bauen im Bestand

Energieeffizienz + Nachhaltigkeit + Projektmanagement + Sachverständigentutachten



pauschal
ab 159,00 € +
inkl. 7,50% MwSt + Fahrt

Erstberatung (Initialberatung) als ‚Vor-Ort-Beratung‘ am Objekt

Im Rahmen der Erstberatung wird am Bestandsgebäude auf offene Fragen der Auftraggeberseite eingegangen und es wird auf energetische Schwachstellen, offensichtliche Schäden am Gebäude und den Allgemeinzustand der Immobilie eingegangen. Aus den Erkenntnissen der Erstberatung sollen mögliche Handlungsempfehlungen zu weiteren notwendigen Beratungs-, Planungs- und Sanierungsschritten abgeleitet werden können.

Beratung für Käufer, Investoren, Immobilieneigentümer inkl. Eigentümergemeinschaften (WEG)

Terminvereinbarungen für den ‚Vor-Ort-Termin‘ per Mail oder WhatsApp

Termine sind MO/DO je 14:00Uhr, 15:30 Uhr und 17:00 Uhr bzw. FR 09:00 Uhr, 20:30 Uhr und 20:00 Uhr möglich (v.g. Bürozeiten)



Energiebedarfsausweise im Bestand

Als Ingenieur und ‚Energie-Effizienz-Experte‘ fühle ich mich einem gewissen Qualitätsstandard verpflichtet und kann daher nur **Energiebedarfsausweise** anbieten. Für die Erfassung der Daten gehört **zwingend** ein ‚Vor-Ort-Termin‘ (vgl. Erstberatung) am Objekt, an dem die gesetzlichen Mindestanforderungen (u.a. die Nachrüstverpflichtungen zur Obersten Geschossdecke und Dämmung von zugänglichen wärmeleitenden Rohre, ...) in Augenschein genommen werden können und der allgemeine Zustand des Gebäudes hinsichtlich evtl. vorhandener Schäden protokolliert werden kann.

Sanierungskonzept - Individueller Sanierungsfahrplan (ISFP)

Der Individuelle Sanierungsfahrplan (ISFP) ist ein staatlich gefördertes Beratungsinstrument auf Basis eines standardisierten Dokuments für Hauseigentümer, erstellt von ‚Energie-Effizienz-Experten‘. Er zeigt Schritt-für-Schritt auf, wie ein Gebäude energetisch optimiert werden kann – bis hin zum ‚NearlyZeroEnergyBuilding‘, um Energie zu sparen und Kosten zu senken. Ein ISFP bietet Planungssicherheit, erhöht ggf. Fördersätze und ist 15 Jahre gültig und die beschriebenen Maßnahmen müssen nicht sofort umgesetzt werden. (ggf. förderfähig als EBW)

Sanierungskonzept - Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg (SFP BW)

Der Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg (SFP BW) ist ein staatlich anerkanntes, individuelles Konzept zur energetischen Modernisierung von Altbauten (Wohn- und Nichtwohngebäuden), um bis 2040 (BW) einen klimaneutralen Gebäudebestand (NearlyZeroEnergyBuilding) zu erreichen. Er dokumentiert den Ist-Zustand, schlägt schrittweise Maßnahmen zur Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster, Türen, ...) und der Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Klima, Beleuchtung, ...) vor, kalkuliert Kosten/Einsparungen und erfüllt anteilig das EWärmeG BW. (ggf. förderfähig als EBW bzw. EBN)

REDUCE



pauschal
ab 569,00 € +
inkl. 7,50% MwSt + Fahrt

Projektentwicklung

Eine ‚kleine‘ skizzenhafte Projektentwicklung bei Bestandsgebäuden auf Basis der zuvor durchgeführten Erstberatung, bei der die größtmögliche Nutzung der vorhandenen Bausubstanz mit dem gewünschten Nutzungskonzept (Grundrissgestaltung) zusammengeführt wird.



pauschal
ab 229,00 € +
inkl. 7,50% MwSt + Fahrt

Beratung ‚Nachhaltigkeit‘

Nachhaltigkeit wird auch im Bestand zunehmend zum wirtschaftlichen Faktor. Der Erhalt von bereits gebauter Umwelt kann die Ökobilanz (LCA) im Bausektor erheblich positiv beeinflussen und hilft durch Erhalt von Strukturen, Wiederverwendung von Bauteilen, Recycling von Baustoffen oder auch dem Upcycling von Materialien, den Ressourcenverbrauch der Bauwirtschaft zu reduzieren.



SiGe-Check

Preis: (net)
ab 199,00 €
*incl. MwSt. zzgl. 10% USt.

SiGe-Check

Der Sicherheits- & Gesundheitsschutz beim ‚Bauen im Bestand‘ ist durch die in der Vergangenheit verbauten Schadstoffe selbst bei ‚kleinen‘ Baumaßnahmen eine Herausforderung, die im Vorfeld aller geplanter Maßnahmen mit bedacht werden sollte. Neben der Baustellenverordnung (BaustellV) sind die geänderten Bedingungen aus der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zu berücksichtigen. Das Ziel der Gesetze und Verordnungen ist es, den Menschen und die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu schützen. (Hinweis: Dies gilt auch bei möglichen Eigenleistungen!)



Kostenschätzung

Kostenschätzung nach DIN 276

Die Kostenschätzung wird zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Planung (LPH 1-2) in der Struktur der DIN 276 mit den 8 Kostengruppen erstellt. Die Kostenschätzung hat dabei eine Genauigkeit von +/- 30% und wird mit zunehmender Planung exakter. (Hinweis: Die Struktur der DIN 276 wird für die spätere Zertifizierung im Bereich ‚Nachhaltigkeit‘ zwingend erforderlich!)



Sachverständigen
Schäden an Gebäuden



Sachverständigen
Immobilienbewertung

Sachverständigengutachten ‚Schäden an Gebäuden‘

Bei Bestandsimmobilien kann es aus den unterschiedlichsten Gründen (Wasser- oder Brandschaden, Verschleiß, Setzungen oder Baumängeln) zu sichtbaren oder verdeckten Schäden kommen, die im Rahmen von bevorstehenden Baumaßnahmen fach- und sachgerecht beseitigt bzw. behandelt werden müssen, um die Nutzung des Gebäudes langfristig zu ermöglichen. Für diese Schäden erarbeiten wir gerne mögliche Sanierungsoptionen und betreuen auf Wunsch auch die Beseitigung.

Sachverständigengutachten ‚Immobilienbewertung‘

Die Immobilienbewertung von Bestandsimmobilien kann als Sachverständigengutachten notwendig werden, wenn sich die Beteiligten nicht ohne rechtssichere Bewertung einigen können oder der Wert der Immobilien formell für Rechtsgeschäfte (Verkauf, Kauf, Beleihung, Nießbrauchrecht, Wohnrecht) zwingend erforderlich wird.



Fachplanung
Energieeffizienz
im Bestand

Fachplanung ‚Energieeffizienz‘ im Bestand

Beim ‚Bauen im Bestand‘ sind die gesetzlichen Mindestanforderungen an den baulichen Wärme- & Feuchteschutz in Kombination mit der Energiebilanz des Gebäudes einzuhalten (Effizienzhaus/-gebäude). Bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln sind die gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich zu unterschreiten (Förderfähigkeit in Abhängigkeit des erreichten Effizienzhaus/-gebäude oder den getätigten Einzelmaßnahmen). Zur Gebäudeenergiebilanzierung kommen weitere Nachweise im Einzelfall hinzu - Wärmebrücken nachweise; Sommerlicher Wärmeschutz; Lüftungskonzept nach DIN 1946-6. Die Fachplanung begleitet hierbei den gesamten Planungs- und Bauprozess in den LPH 1-9. (ggf. förderfähig als BEG WG, BEGNWG bzw. BEG EM)



Fachplanung
Nachhaltigkeit
im Bestand



Fachplanung
Nachhaltigkeit
im Bestand

Fachplanung ‚Nachhaltigkeit [DGNB]‘ im Bestand

Die fachliche Begleitung im Sinne der Nachhaltigkeit wird zunehmend wichtiger im Neubaubereich, da aufgrund der europäischen und deutschen Vorgaben neben der Energieeffizienz von Gebäuden auch die verbauten Ressourcen (Ökobilanz/LCA) erfasst werden müssen (vgl. Gebäuderessourcen-pass (GRP)). Im geförderten Neubau wird das staatliche ‚Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude (QNG)‘ gefordert; um dieses Qualitätssiegel erhalten zu können, ist ein ‚Audit zur Nachhaltigkeit‘ in einem akkreditierten Zertifizierungssystem notwendig. Das System der ‚Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB)‘ ist für Wohn- und Nichtwohngebäude akkreditiert.

Fachplanung ‚Nachhaltigkeit [NBBW]‘

Die Nachweisführung der Nachhaltigkeit im System ‚Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg (NBBW)‘ wird im Land Baden-Württemberg für öffentliche Gebäude gefordert, die auf Fördermittel des Landes zugreifen und kann durch die klaren Definitionen auch für privatwirtschaftliche Bauprojekte (Wohn- und Nichtwohngebäude) als Planungshilfe dienen.

REUSE

Planung
Konstruktionsplanung

Planung (LPH 1-7)

Als bauvorlageberechtigter Bauingenieur kann das volle Leistungsbild nach §35 Abs. 1 HOAI₂₀₁₁ für die Gebäudeplanung (Architektur) erbracht werden. (LPH 1 - Grundlagenermittlung; LPH 2 - Vorplanung; LPH 3 - Entwurfsplanung; LPH 4 - Genehmigungsplanung; LPH 5 - Ausführungsplanung; LPH 6 - Vorbereitung der Vergabe; LPH 7 - Mitwirkung bei der Vergabe)

Konstruktionsplanung (LPH 5-7)

Im Rahmen der Werkplanung (LPH 5) können hier auf Basis der externen ‚Tragwerksplanung (Statischen Berechnung)‘ auch die Konstruktionspläne als Ergänzung für die Bauausführung mit erbracht werden. Dies kann bei ‚Bauen im Bestand‘ den Vorteil haben, dass alle notwendigen Angaben für die bauausführenden Firmen in einem Plan dargestellt werden, was zur Reduzierung von Abstimmungsfehlern führen kann.



Fachplanung ‚Barrierefreies Bauen‘ im Bestand

Als Ergänzung zur ‚Planung‘ erarbeite ich gerne ein Konzept zur ‚Barrierefreiheit‘ in Gebäuden und dem gebäudenahen Umfeld nach **DIN 18040** und übernehme diese Erkenntnisse aus dem Konzept in die Entwurfs-, Genehmigungs- und Werkplanung.

RECYCLE

Bauleitung
Projektsteuerung
SiGeKo

Bauleitung (LPH 8)

Die Bauleitung gemäß §45 LBO BW bzw. nach HOAI LPH 8 kann für die von uns geplanten Projekte übernommen werden. Während der Bauausführung ist eine konsequente regelmäßige Kontrolle der Bautätigkeit als Qualitätssicherung unabdingbar.

Projektsteuerung

Als Ergänzung zur ‚Bauleitung‘ übernehme ich gerne auch die erweiterten Leistungen aus der Projektsteuerung zum vertieften Controlling in den Themen ‚Kosten, Termine und Qualität‘.

Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordination

Als Ergänzung zur ‚Bauleitung‘ übernehme ich gerne auch die Leistungen gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes als Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordinators.



Gebäuderessourcenpass

Der Gebäuderessourcenpass (GRP) wird seit 2025 schrittweise in Deutschland eingeführt, insbesondere als Voraussetzung für das Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude (QNG) bei Neubauten. Der GRP erfasst den **CO₂-Fußabdruck**, die Trennbarkeit, Demontierbarkeit und Verwertbarkeit von Baumaterialien (Kreislauffähigkeit von Baustoffen).

Klimaschutzplan für Gebäude

Ein systematischer Klimaschutzfahrplan hilft, Gebäude schrittweise und effizient zur gesetzlich vorgesehenen **Klimaneutralität 2040 (BW)** zu führen. Im Klimaschutzplan werden dabei Maßnahmen erörtert, die die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 65% bis 2030 als Zielchance auf Basis der Emissionen von 1990 vorsehen.



Sachverständigengutachten ‚Energieeffizienz‘

Ein Gutachten zur Energieeffizienz wird nur notwendig, wenn Ziele aus den gesetzlichen Vorgaben, aus den vereinbarten Fördermittelkriterien oder den ggf. zusätzlich vertraglich vereinbarten Zusatzanforderungen nicht erfüllt werden und sich die Beteiligten ohne einen externen Sachverständigen nicht einigen können.

CASA ROJA | Neubau ‚NearlyZeroEnergyBuilding‘ (T)Räume zum Leben, Arbeiten und Erholen

Energieeffizienz + Nachhaltigkeit + Projektmanagement + Sachverständigen Gutachten



Fachplanung ‚Energieeffizienz‘

Beim Neubau sind die gesetzlichen Mindestanforderungen an den baulichen Wärme- & Feuchteschutz in Kombination mit der Energiebilanz des Gebäudes einzuhalten (Effizienzhaus/-gebäude). Bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln sind die gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich zu unterschreiten (Förderfähigkeit in Abhängigkeit des erreichten Effizienzhaus/-gebäude 55/40). Zur Gebäudeenergiebilanzierung kommen weitere Nachweise im Einzelfall hinzu - Wärmebrückenachweise; Sommerlicher Wärmeschutz; Lüftungskonzept nach DIN 1946-6. Die Fachplanung begleitet hierbei den gesamten Planungs- und Bauprozess in den LPH 1-9. (g.gf. förderfähig als KFN, WEF, KNN)



Fachplanung ‚Nachhaltigkeit [DGNB]‘

Die fachliche Begleitung im Sinne der Nachhaltigkeit wird zunehmend wichtiger im Neubaubereich, da aufgrund der europäischen und deutschen Vorgaben neben der Energieeffizienz von Gebäuden auch die verbauten Ressourcen (Ökobilanz/LCA) erfasst werden müssen (vgl. Gebäuderessourcen-pass (GRP)). Im geförderten Neubau wird das staatliche ‚Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude (QNG)‘ gefordert; um dieses Qualitätssiegel erhalten zu können, ist ein **Audit zur Nachhaltigkeit** in einem akkreditierten Zertifizierungssystem notwendig. Das System der ‚Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB)‘ ist für Wohn- und Nichtwohngebäude akkreditiert. (g.gf. förderfähig als KFN, WEF, KNN)

Fachplanung ‚Nachhaltigkeit [BIRN]‘

Die Zertifizierung der Nachhaltigkeit im BIRN-System erfolgt analog zu den Anforderungen aus dem DGNB-System; das System kann ebenfalls als primäre Zertifizierung genutzt werden, um das staatliche ‚Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude (QNG)‘ zu erlangen. Das System ist aktuell nur für Wohngebäude akkreditiert. (g.gf. förderfähig als KFN, WEF, KNN)

Fachplanung ‚Nachhaltigkeit [NBBW]‘

Die Nachweisführung der Nachhaltigkeit im System ‚Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg (NBBW)‘ wird im Land Baden-Württemberg für öffentliche Gebäude gefordert, die auf Fördermittel des Landes zugreifen und kann durch die klaren Definitionen auch für privatwirtschaftliche Bauprojekte (Wohn- und Nichtwohngebäude) als Planungshilfe dienen.



Planung & Bauleitung (LPH 1-9)

Als bauvorlageberechtigter Bauingenieur kann das volle Leistungsbild nach §35 Abs. 1 HOAI₂₀₁₇ für die Gebäudeplanung (Architektur) erbracht werden mit allen Leistungsphasen (LPH 1 - Grundlagenermittlung; LPH 2 - Vorplanung; LPH 3 - Entwurfsplanung; LPH 4 - Genehmigungsplanung; LPH 5 - Ausführungsplanung; LPH 6 - Vorberatung der Vergabe; LPH 7 - Mitwirkung bei der Vergabe; LPH 8 - Objektüberwachung (Bauüberwachung & Dokumentation); LPH 9 - Objektbetreuung). Im Rahmen der Zusatzqualifikationen (Energieeffizienz, Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit, Konstruktion, ...) können weitere Leistungen als integraler Planungsansatz mit erbracht werden, so dass sich ein reibungsloser Ablauf einstellt.

Konstruktionsplanung

Im Rahmen der Werkplanung (LPH 5) können hier auf Basis der externen ‚Tragwerksplanung (Statische Berechnung)‘ auch die Konstruktionspläne als **Ergänzung** für die Bauausführung mit erbracht werden. Dies kann bei ‚Bauen im Bestand‘ den Vorteil haben, dass alle notwendigen Angaben für die bauausführenden Firmen in einem Plan dargestellt werden, was zur Reduzierung von Abstimmungsfehlern führen kann.



Fachplanung „Barrierefreies Bauen“

Als Ergänzung zur ‚Planung & Bauleitung‘ erarbeite ich gerne ein Konzept zur ‚Barrierefreiheit‘ in Gebäuden und dem gebäudenahen Umfeld nach **DIN 18040** und übernehme diese Erkenntnisse aus dem Konzept in die Entwurfs-, Genehmigungs- und Werkplanung.



Projektsteuerung

Als Ergänzung zur ‚Planung & Bauleitung‘ übernehme ich gerne auch die erweiterten Leistungen aus der Projektsteuerung zum vertieften Controlling in den Themen ‚Kosten, Termine und Qualität‘.

Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordination

Als Ergänzung zur ‚Planung & Bauleitung‘ übernehme ich gerne auch die Leistungen gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes als Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordinators.



Gebäuderessourcenpass

Der Gebäuderessourcenpass (**GRP**) wird seit 2025 schrittweise in Deutschland eingeführt, insbesondere als Voraussetzung für das Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude (**QNG**) bei Neubauten. Der GRP erfasst den **CO₂-Fußabdruck**, die Trennbarkeit, Demontierbarkeit und Verwertbarkeit von Baumaterialien (Kreislauffähigkeit von Baustoffen).

Klimaschutzplan für Gebäude

Ein systematischer Klimaschutzfahrplan hilft, Gebäude schrittweise und effizient zur gesetzlich vorgesehenen **Klimaneutralität 2040 (BW)** zu führen. Im Klimaschutzplan werden dabei Maßnahmen erörtert, die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 65% bis 2030 als Zwischenziel auf Basis der Emissionen von 1990. Auch ein Neubau muss das Ziel 2040 (BW) vor Augen haben.



Sachverständigengutachten ‚Immobilienbewertung‘

Eine Immobilienbewertung in der Bauphase eines Neubaus bzw. nach Fertigstellung von Baumaßnahmen kann zur Absicherung der Beleihung, Festlegung der möglichen Abschreibung oder der Bestellung von eigentumsähnlichen Rechten (Nießbrauch- bzw. Wohnrecht) notwendig werden.

Sachverständigengutachten ‚Energieeffizienz‘

Ein Gutachten zur Energieeffizienz wird nur notwendig, wenn Ziele aus den gesetzlichen Vorgaben, aus den vereinbarten Fördermittelkriterien oder den ggf. zusätzlich vertraglich vereinbarten Zusatzanforderungen nicht erfüllt werden und sich die Beteiligten ohne einen externen Sachverständigen nicht einigen können.

Sachverständigengutachten ‚Schäden an Gebäuden‘

Bei der Bauausführung läuft leider nicht immer alles wie geplant oder es wird auch mal das gebaut, was geplant wurde und das Ergebnis entspricht dann doch nicht dem vertraglich geschuldeten Bauwerk. Gerne bin ich bei der Suche nach technischen und wirtschaftlichen Lösungen behilflich. Es geht um Lösungen, die alle Beteiligten gemeinsam tragen können.

Sachverständigengutachten ‚Barrierefreies Bauen‘

Bei der Begutachtung im Sinne der Barrierefreiheit geht es in der Regel um die Herstellung der Nutzbarkeit für Menschen mit Handicap; hier ist die lösungsorientierte Optimierung vordergründig. Eine Abweichung von der vertraglich geschuldeten Barrierefreiheit kann durch Nachlass nicht die Nutzbarkeit herstellen.



Die Honorarermittlungen erfolgen so transparent wie möglich, jedermann soll die Preisgestaltung nachvollziehen können - jedoch habe ich für mich selbst nicht den Anspruch immer der günstigste zu sein. Es geht um eine **faire Preisgestaltung anhand der Qualifikationen**, daher gibt es für 'einfache' Aufgabenstellungen auch immer kostengünstigere Anbieter auf dem Markt; allerdings gibt es für komplexere Aufgabenstellungen - bei denen mehr als nur eine der Qualifikationen gefragt ist - nur ganz wenige, die diese Qualifikationen dann in Kombination aus einer Hand anbieten können!

Kalkulationsgrundlage für alle Honorare stellt die **HOAI₂₀₂₁** dar, für Fachleistungen wird auf die erweiterten Leistungsbilder aus den AHO-Heften zurückgegriffen. Die Leistungen aus dem Fachgebiet 'Energieeffizienz' werden unter Berücksichtigung der Fördermittelkriterien kalkuliert. Im Themenfeld 'Nachhaltigkeit' werden die Leistungen auf Basis der Leistungsbilder der DGNB bzw. BiRN unter Berücksichtigung der QNG-Richtlinien erbracht.

Für ggf. zusätzlich notwendige Leistungen, die zuvor nicht kalkulierbar waren bzw. auf Wunsch der Auftraggeber, wird auf einen sorgfältig kalkulierten Stundensatz zurückgegriffen. Dieser Stundensatz wird einmal jährlich auf Basis des aktuellen Tarifvertrags des Arbeitgeberverbandes ASIA, den tatsächlich anfallenden Allgemeinkosten und einem branchenüblichen Gewinn errechnet.

Nebenkosten fallen je nach Zone (vgl. Arbeitsregion) zusätzlich zum Honorar an. Alle Leistungen unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

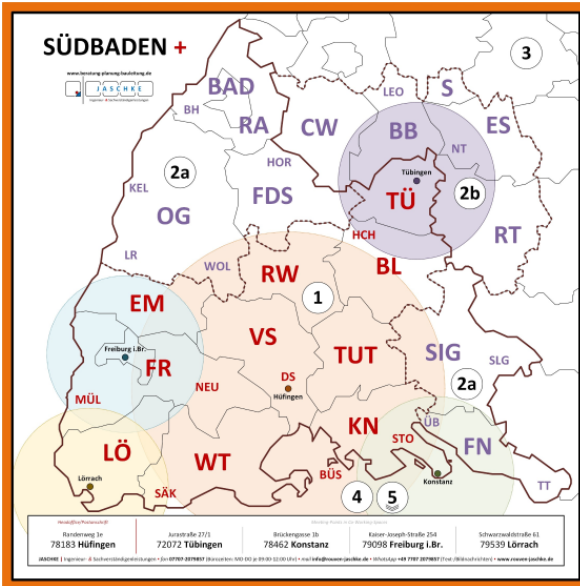


Objektive Prioritäten mit Reaktionszeiten in Arbeitswochen (AW)

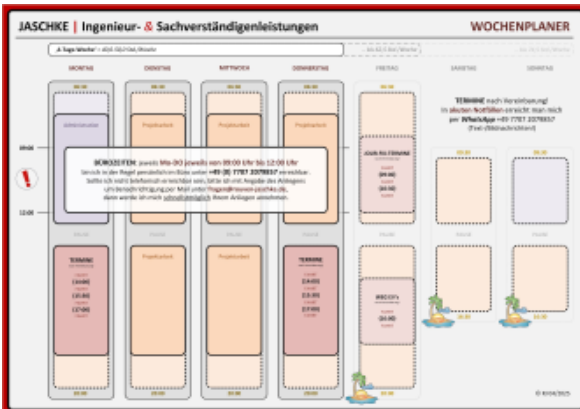
! ASAP	BÜROADMINISTRATION + LAUFENDE TÄTIGKEITEN IM PROJEKTABLAUF Buchhaltung, Rechnungswesen & Controlling, Fortbildungen, Akquise, Marketing, ... z.B. Pos. 0.0-2; 0.0-3; 5.1; 6-1; 6-2; 6-3; 6-EV; 6-SB; ...
1 ca. 2 AW	NOTFÄLLE & BERATUNG Projektbearbeitungen bei denen das „Leben“ oder die „Gesundheit“ in Gefahr ist! z.B. Pos. 0.3; 0.4; 0.5; 0.6; 0.7; 0-SV; ...
2 ca. 3 AW	LAUFENDE BAUSTELLENTÄTIGKEITEN >> Projekte in LPH 8.11 z.B. Pos. 3.1; 3.2; 3.3; 3.4; 3.7; ...
3 ca. 6 AW	BAUSTELLENVOR-/NACHBEREITUNG >> Projekte in LPH 5-7 oder 8.2/9! z.B. Pos. 2.1-2; 2.2; 2.3; 2.4-1; 2.4-2; 2.4-3; 4.1; 4.2.1 ff; 5.2-1 ff; 4.3; 5.3; 4.4; 5.4; 4.7-1; 4.7-2; 4.7-3; 5.7; ...
4 ca. 12 AW	PROJEKTPLANUNG >> Projekte in LPH 4 bzw. 5-7! z.B. Pos. 0.0-6; 0.2-1 ff; 2.1-1; 1.2-1 ff; 1.2-5 ff; 1.2-8; 1.2-9; 1.2-6; 1.3; 1.4-1; 1.4-2; 2.7-3 ff; ...
5 ca. 24 AW	VORPLANUNGEN >> Projekte in den LPH 1-3 oder 10 z.B. Pos. 1.1; 1.7-1; 1.7-2; 2.1-3; 2.1-2; 7.1; 7.2-3 ff; 8.2-1 ff; ...
6 ca. 48 AW	KONZEPTE, PROJEKTENTWICKLUNGEN, GRUNDLAGENBERATUNG >> Langfristige Zielsetzungen! z.B. Pos. 0.0-4; 0.0-5; 0.1; 7.7-1; 7.7-2; 7.7-3; 8.7; 9-SV; ...
? SORRY	ACHTUNG: Eine Herabstufung der objektiven Priorität wird durch „Drängeln“, „Beleidigung“ oder einer mangelhaften Zahlungsmoral (Zahlungsziel nach AGB & Zahlungsverzug nach BGB!) verursacht! >> SORRY - In dieser Prioritätsstufe gibt es keine Zeitzugaben mehr!
X	„Bedrohungen“ werden als Auftragskündigung (vgl. AGB §12) gewertet und selbstverständlich zur Anzeige gebracht! (Leider traurig, muss aber aus Erfahrung mit erwähnt sein)



In den letzten Monaten kommt es zunehmend zu kleinen Verzögerungen im zeitlichen Ablauf, die sich leider auf die laufende Projektbearbeitung auswirken können. Es handelt sich dabei um externe Einflüsse in meine Arbeit, die ich nicht beeinflussen kann. Speziell die Kommunikation mit Behörden und Handwerkern wird kritisch für eine Terminplanung. Wenn man auf einfache Fragen - auch nach mehrfachen Erinnerungen - keine Antwort erhält, kann man nur warten! Daher gilt leider: **„Es ist dann fertig, wenn es fertig ist!“**



- Zone 1 VS, DS; KN, ST, O, BÜS; TUT; BL, HCH; Tü; RW; EM; FR, MÜL, NE, U; WT, SÄK (NK=7,5%)
- Zone 2a/2b FN, ÜB, TT; SIG, SLG; RT; ES, NT; S; BB, LEO; CW; BAD; RA, BH; FDS, HOR; OG, KEL, LR, WOL (NK=9,5%)
- Zone 3 Deutschland [D] (NK=Einzelndarweis)
- Zone 4 Schweiz [CH] (NK=Einzelndarweis)
- Zone 5 Italien-Ligurien-Imperia [IT] (NK=Einzelndarweis)



- # Winterpause (Weihnachten/Neujahr - ca. 2-3 Wochen)
- # Aussetzen (Fasnacht + Tag der Arbeit + Tag der deutschen Einheit + Allerheiligen - jeweils ca. 1 Woche)



Mitgliedschaften/Qualifikationen

- ✓ Diplom-Ingenieur (FH) (Bauingenieurwesen/Projektmanagement (Bau))
- ✓ Pflichtmitglied in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 - Beratender Ingenieur (Mitgliedsnummer 809)
 - Entwurfsverfasser nach §43 LBO BW
 - Nachhaltigkeitskoordinator, eingetragen im Bundesregister für Nachhaltigkeit
 - Fachingenieur für 'Energieeffizienz' (Energetische Bewertung von Gebäuden)
 - Fachingenieur für 'Bauphysik' (Thermische Bauphysik)
 - Fachingenieur für 'Bauen im Bestand' (Energetische Modernisierung)
 - Sachverständiger für 'Energieberatung'
 - Sachverständiger für 'Energieeffizienz'
- ✓ Mitglied der DGNB e.V. (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.)
 - DGNB Auditor
 - DGNB geprüfter Experte zur EU-Taxonomie (DGNB ESG-Manager)
 - DGNB geprüfter Experte für Ökobilanzierung
 - Initiative, Phase Nachhaltigkeit'
- ✓ BNK|BNG (QNG) Auditor (Nachhaltigkeitsberatung im BIRN-System)
- ✓ Fachplaner (Sachverständiger) für barrierefreies Bauen
- ✓ Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
- ✓ (Geprüfter) Sachverständiger für Immobilienbewertung
- ✓ Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken und Immobilien
- ✓ Zugelassener 'Energie-Effizienz-Experte' für Förderprogramme des Bundes (dena)
 - Energieberatung für Wohngebäude (BAFA 'Vor-Ort-Berater (SFP)') [EBW]
 - Sanierung Wohngebäude [BEG WG und BEG EM]
 - Klimafreundlicher Neubau (Wohngebäude) mit LCA (Ökobilanzierung) [KFN, WEF und KNN]
 - Energieberatung für Nichtwohngebäude, DIN 18599' (BAFA) [EBN - Modul 2]
 - Sanierung Nichtwohngebäude [BEG NWG und BEG EM]
 - Klimafreundlicher Neubau (Nichtwohngebäude) mit LCA (Ökobilanzierung) [KFN]
 - Energieberatung, DIN 16247-1' (BAFA 'Energieauditor') [EBN - Modul 1]
 - Berater für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft' (BAFA) [EEW - Modul 4]
- ✓ Zertifizierter Energieberater der WTA
 - Sanierung Wohngebäude im Denkmal [BEG WG Denkmal]
 - Sanierung Nichtwohngebäude im Denkmal [BEG NWG Denkmal]
- ✓ Energieberater für 'Photovoltaiknutzung im Gebäude'
- ✓ Registrierter 'Energieausweissteller' für Wohn- & Nichtwohngebäude (DIBt)
- ✓ 'Bauleiter' nach §45 LBO BW
- ✓ 'Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordinator' nach BaustellV
- ✓ Fachkraft für 'Arbeitssicherheit'
- ✓ REFA Fachkraft
- ✓ Bauzeichner (Konstruktiver Ingenieurbau)

Sonstige Eintragungen und Mitgliedschaften

- Energieberater bei diversen kommunalen Energiekarawanen (fesa e.V.)
- Ausgezeichnete Energieberatung nach der Leitlinie von Zukunft Altbau (KEA BW)
- Energieberater im LBS-Energieberaterportal (LBS SÜD)
- DSA e.V. (Deutsche Schutzvereinigung Auslandsimmobilien e.V.)
- DUH e.V. (Deutsche Umwelthilfe e.V.) [Fördermitglied]





Impressum

JASCHKE | Ingenieur- & Sachverständigenleistungen
Dipl.-Ing. (FH) Rouven Jaschke | Beratender Ingenieur

Headoffice (Postanschrift)

Randenweg 1e
78183 Hüfingen

Homepage

www.beratung-planung-bauleitung.de
www.rouven-jaschke.de
www.rouven-jaschke.it
www.casa-joja.eu
www.jaschke.ing

Meeting-Points in Co-Working-Spaces

Jurastraße 27/1
72072 Tübingen
Brückengasse 1b
78462 Konstanz

Kaiser-Joseph-Straße 254
79098 Freiburg im Breisgau
Schwarzwaldstraße 61
79539 Lörrach

fon 07707 2079857 (Bürozeiten Mo-Do je 09:00 bis 12:00 Uhr)

WhatsApp +49 7707 2079857 (Text-/Bildnachrichten)

mail (Office) info@rouven-jaschke.de oder fragen@rouven-jaschke.de

mail (Persönlich) jaschke@rouven-jaschke.de oder rj@jaschke.ing

mail (Buchhaltung) buchhaltung@rouven-jaschke.de

**„Wer schreibt bleibt,
wer (nur) telefoniert verliert!“**

... und da auch wir nur ungern verlieren, bevorzugen wir die Kommunikation per Mail!

... weitere Informationen sind auf www.rouven-jaschke.de abrufbar ...



Leistungen rund um IHRE Immobilie ...



... und was können wir für SIE tun?